



23 cm

SICHTSCHUTZ
WINDSCHUTZ
LÄRMSCHUTZ

Design mit Stein

PRODUKTÜBERSICHT 2026

GabionenWand 23, LärmschutzGabione



GabionenWand

LärmschutzGabione

TRi [®]
Innovation





TRiooo Building Systems GmbH

Intelligente Innovationen für Haus und Garten

Ein junges Unternehmen in erfahrenen Händen. TRiooo Building Systems ist gerade mal seit 2009 am Markt und hat sich mit seinen innovativen und hochwertigen Produkten für den Haus- und Gartenbereich bereits bestens positioniert. Die Kunden, ob nun Handwerksbetriebe oder private Endkunden, welche jeweils über ausgewählte Stützpunkthändler erreicht werden, schätzen die Kompetenz des bayrischen Unternehmens, an dessen Spitze mit Christian Verschl, Christian Weinzierl und Thomas Beer drei erfahrene Manager stehen.

Das Unternehmen startete 2009 mit der Division Garten, im Januar 2010 folgte der Geschäftsbereich Division Haus. Gemäß dem Motto „Das Bessere ersetzt das Gute“ setzt sich TRiooo Building Systems zum Ziel kundenfreundliche Lösungen im Haus- und Gartenbereich zu (er)finden. Im Unternehmen werden kontinuierlich neue, marktrelevante Ideen entwickelt, die wiederum in Produkten von größtmöglichem Kundennutzen bei gleichbleibend hoher Qualität münden. Natürlich Made in Germany und Made in Austria.

Stilvolle Alternative zu Hecke und Zaun: System-Gabionen

Einfach gesagt, ist eine Gabione ein mit Steinen gefüllter Drahtkorb. Doch diese Definition wird dem nur zehn Zentimeter schmalen und bis 1,20 m hohen Gabionenzaun der Marke TRIOOSTONE nicht gerecht. Das Besondere: Die Gabionen sind mit

einer Maschenweite von 25/200 mm sehr schmal und erlauben eine sehr feine Steinfüllung. Das Ergebnis ist eine stilvolle und elegante Alternative zu Hecke und Zaun. Die schmalen System-Gabionen erleichtern nicht nur Transport und Einbau, sondern auch die Gestaltung. Die nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkte Metallkonstruktion kann mit Steinen oder, besonders effektiv, mit „GlassBlocks“ gefüllt werden. Farbige Ambiente gefällig? Verschiedene Farbvariationen schaffen faszinierende Lichteffekte dank speziell entwickelter LEDModule. Wer höher hinaus möchte, kann auch Wandelemente bis zu 2,40 m Höhe mit System-Gabionen in einer Breite von 15 cm (bis 1,80 m) und 23 cm wählen.

Für Außentüren und Fenster: Anputzdichtleisten mit Membran

Dank der neuen mehrteiligen Membran-Leisten des Unternehmens können nun erstmalig auch großformatige Fenster- und Türelemente mit Anputzdichtleisten fachgerecht innen und außen in Verbindung mit Verputz oder WDV-Systemen abgedichtet werden. Diese Innovation in der umgangssprachlich als „RAL-Montage“ bezeichneten Fenster- und Türenabdichtung ist eine Bereicherung des TRIOOSTOP Dichtsystems. Das System beinhaltet die komplette Abdichtung, von den Anputzdichtleisten bis hin zur schlagregendichten Alu-Fensterbank. Die neuartige Produktgeometrie gewährleistet sowohl bei geringen als auch bei großen Bewegungen eine optisch einwandfreie Funktion im Einbauzustand

und überzeugt mit einer dauerhaften Dichtheit. Weiterhin wird die Anwendung für nahezu alle Arten und Größen von Einbauteilen wie beispielsweise Fenster und Türen abgedeckt, wobei zu erwartende Bewegungen, ob nun thermisch- oder materialbedingt, optisch kaum wahrnehmbar sind. Vielfältige Gestaltungs- und Anwendungsmöglichkeiten mit einer unauffälligen und ansprechenden Optik nebst einer einfachen und sicheren Verarbeitung sorgen zudem für ein zeit- und kosteneinsparendes Ergebnis.

Bei Renovierung oder Modernisierung eignet sich für folierte Fenster- und Türelemente das TRIOOSTOP Dichtsystem RENO mit der integrierten Dichtstoffflanke besonders gut.

Die Renovierungsdichtleisten sichern dauerhaft und wartungsfrei den Baukörperanschluss zwischen Bestand und Bauelement. Durch die verschiedenen Oberflächendekore ergeben sich zudem ansprechende Gestaltungs- und Anwendungsmöglichkeiten.

Ob für Haus oder Garten, TRiooo Building Systems GmbH bietet Lösungen die Gutes noch besser machen. Das Unternehmen setzt innovative Impulse im Sinne des Kunden und schafft Innovationen in hochwertiger Produktqualität. Text: Petra Dietz

TRiooo Building Systems GmbH

Ziegelbreite 8, D-84166 Adlkofen

Tel.: +49 (0)8707 93852-0

Fax: +49 (0)8707 93852-29,

Email: info@triooo.eu

Web: www.triooo.eu



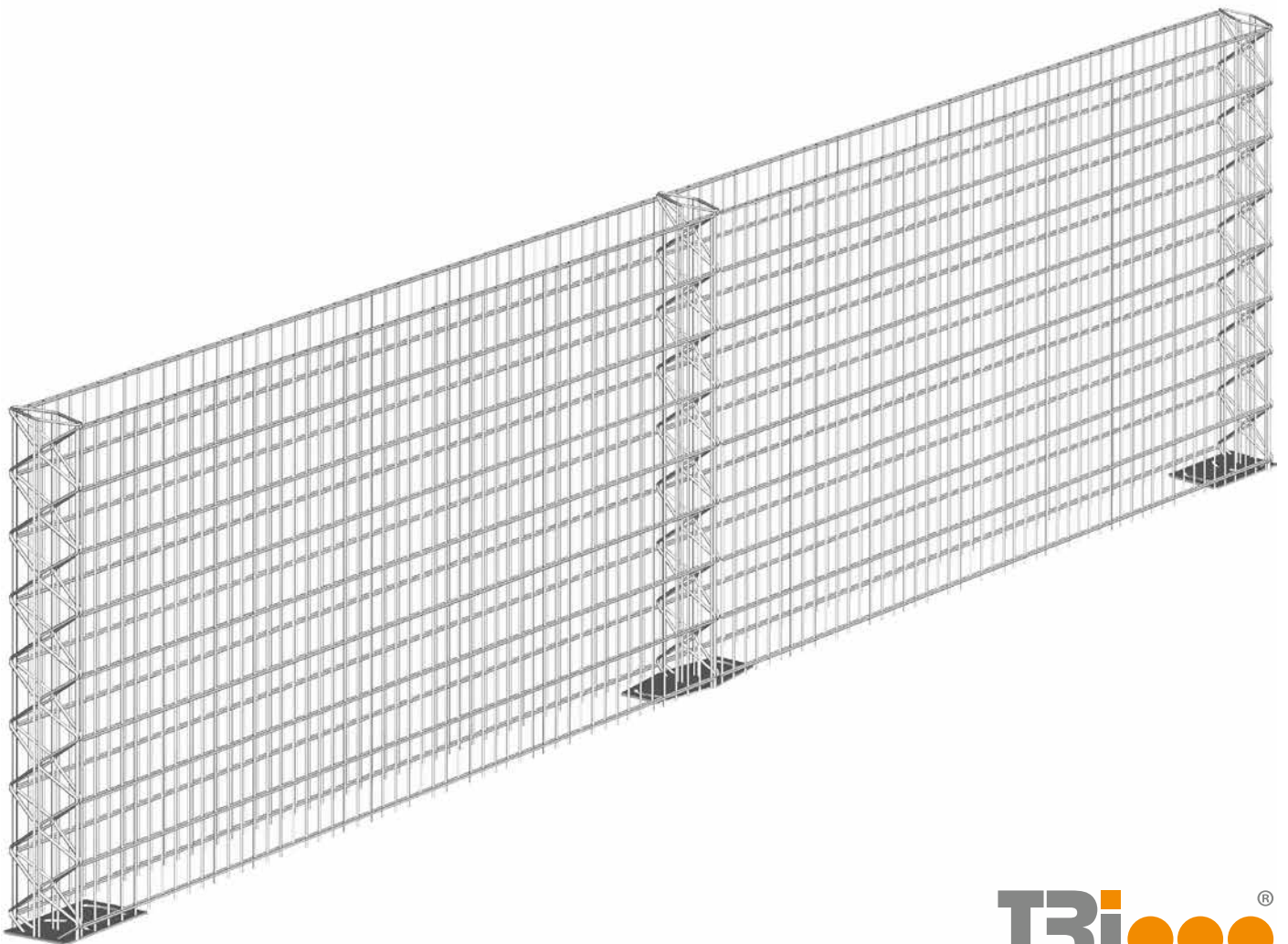
Inhaltsübersicht

	Seite
GabionenWand23	4-11
LärmschutzGabione	13-18
AGB's	19



GabionenWand23

	Seite
Grundelement	5-6
Erweiterungselement	7-8
Abdeckung	9
Zubehör	10
Referenzen	11



GabionenWand23 Grundelement 23 cm schmal

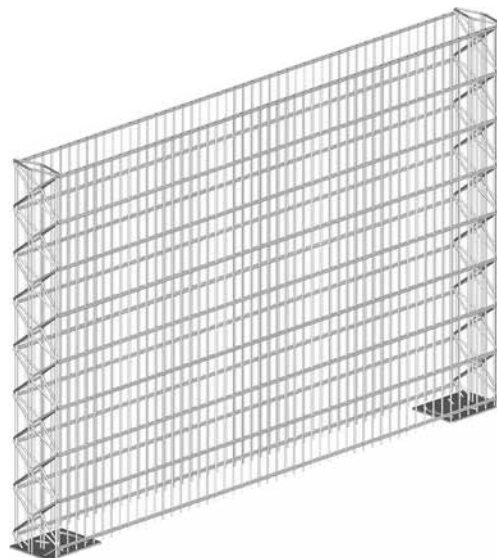
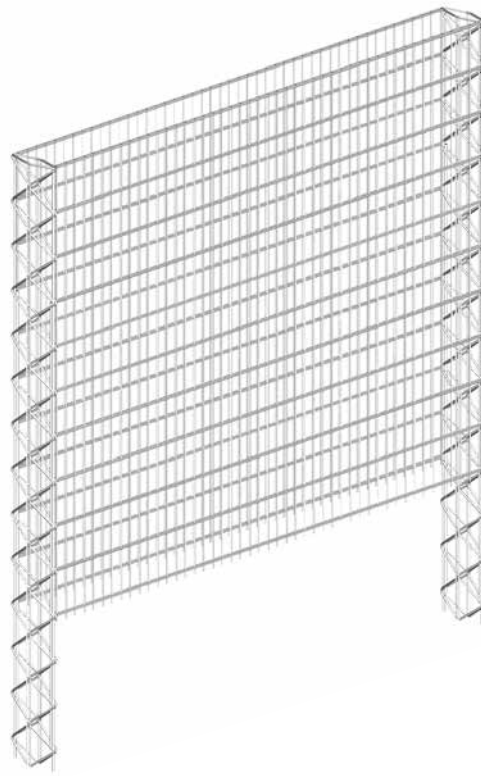
Von 63 cm bis 243 cm Höhe erhältlich

Die optimale Lösung zum Wind- oder Sichtschutz.
Sehr schmal, geringe Maschenweite (50/200 mm) für kleine Stein-
füllung. Massiv und doch filigran.

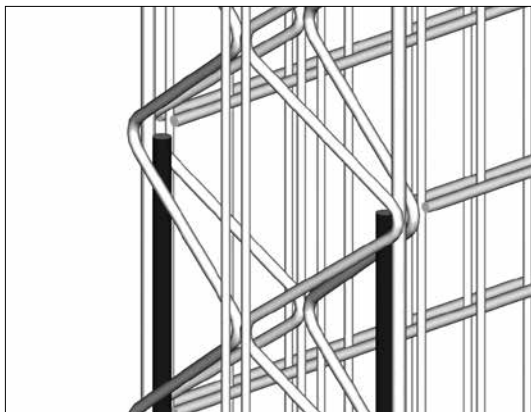
Um eine frei stehende GabionenWand errichten zu können wird zu-
erst ein Grundelement benötigt. Dieses beinhaltet 2 Wandsäulen, 2
Gittermatten, je nach Elementhöhe 8 bis 20 Universalklemmen und,
je nach Elementhöhe 7 bis 30 Abstandhalter. Standardmäßig wer-
den die Grundelemente zur Einbindung in Ortbetonfundamente in
ausreichender Länge geliefert. Zur Verlängerung eines Grundele-
ments gibt es passende Erweiterungselemente.

Zur Montage auf bestehende Betonuntergründe sind Wandsäulen
mit Anfangs-Fußplatten erhältlich.

Empfohlen wird das Einbringen von Zierkiesen der Sorten 60/90,
60/120 oder 80/120 mm.



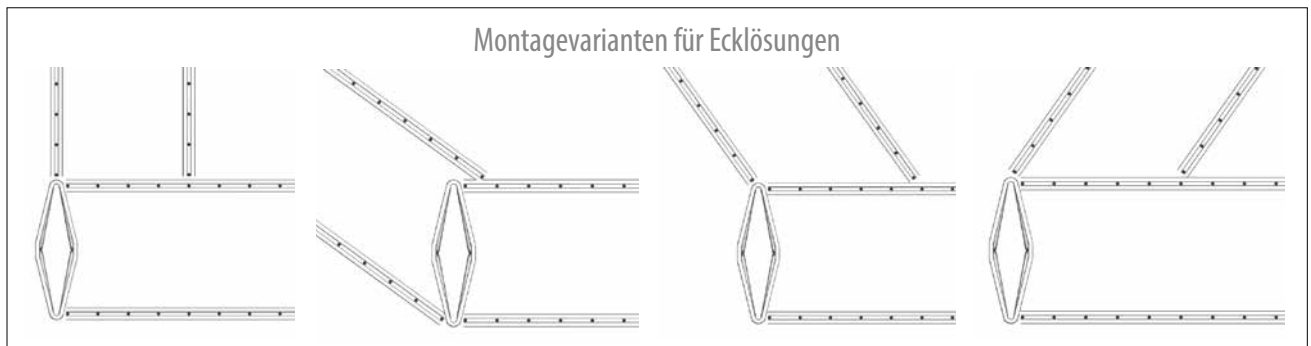
GabionenWand Grundelement verstärkt



Bei der verstärkten Ausführung, ab 223 cm Mattenhöhe werden
aus statischen Gründen zusätzlich zwei Rundstähle mit Durch-
messer 12 mm eingeschweißt.

Art.Nr.		Höhe Gittermatten / Wandsäule		Maschenweite	Tiefe	Länge	Universal- klemmen	Abstand- halter
Standard	mit Fußplatte	Standard	mit Fußplatte					
01 WG 060	01 WG F 060	63 / 110 cm	63 / 64 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	8	7
01 WG 080	01 WG F 080	83 / 130 cm	83 / 84 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	12	9
01 WG 100	01 WG F 100	103 / 150 cm	103 / 104 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	12	12
01 WG 120	01 WG F 120	123 / 170 cm	123 / 124 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	12	14
01 WG 140	01 WG F 140	143 / 190 cm	143 / 144 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	16	16
01 WG 160	01 WG F 160	163 / 210 cm	163 / 164 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	16	17
01 WG 180	01 WG F 180	183 / 230 cm	183 / 184 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	16	19
01 WG 200	—	203 / 250	—	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	20	22
01 WG 220	—	223 / 270 verstärkt	—	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	20	24
01 WG 240	—	243 / 290 verstärkt	—	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	20	30

Stand: 04/2026 Deutschland/Österreich



GabionenWand23 Erweiterungselement 23 cm schmal

Von 63 cm bis 243 cm Höhe erhältlich

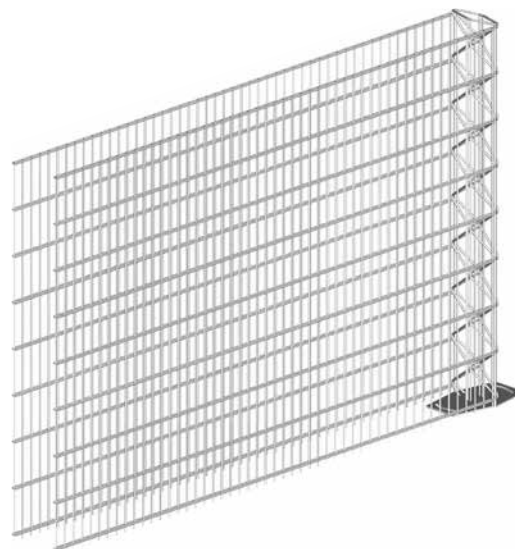
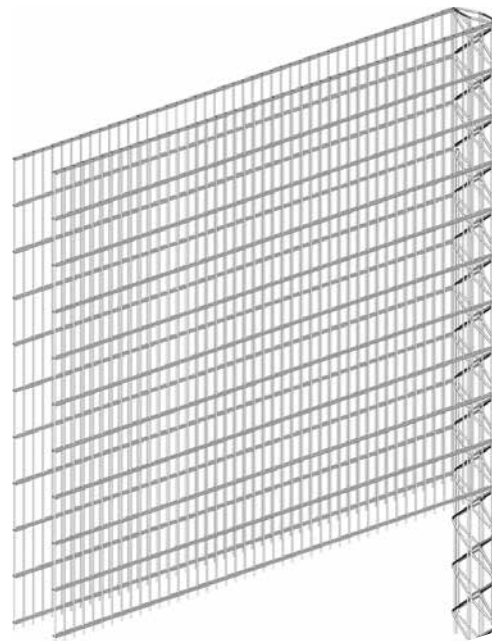
Ein Erweiterungselement kann an ein Grundelement oder mit einem Universalanschluss an einen massiven Baukörper (z.B. Wand, Granitpfeiler, etc.) angeschlossen werden.

Ein Erweiterungselement beinhaltet 1 Wandsäule, 2 Gittermatten, je nach Elementhöhe 8 bis 20 Universalklemmen und, je nach Elementhöhe 7 bis 30 Abstandhalter.

Standardmäßig werden Erweiterungselemente zur Einbindung in Ortbetonfundamente in ausreichender Länge geliefert.

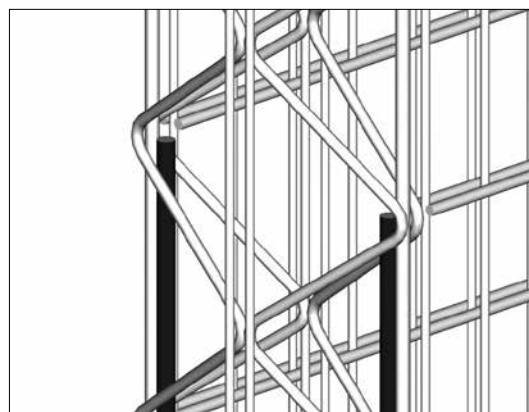
Zur Montage auf bestehende Betonuntergründe sind Wandsäulen mit Mittel-Fußplatten erhältlich.

Empfohlen wird das Einbringen von Zierkiesen der Sorten 60/90, 60/120 oder 80/120 mm.



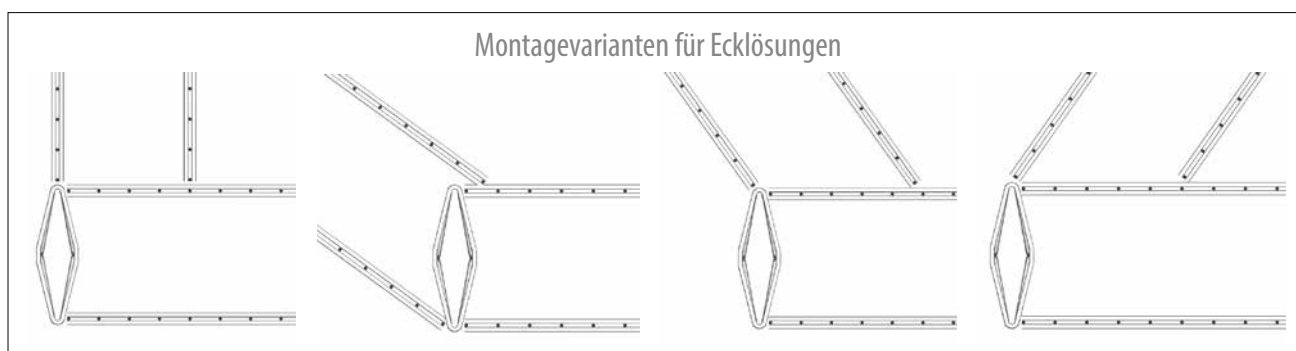
GabionenWand Erweiterungselement verstärkt

Bei der verstärkten Ausführung, ab 223 cm Mattenhöhe werden aus statischen Gründen zusätzlich zwei Rundstähle mit Durchmesser 12 mm eingeschweißt.



Art.Nr.		Höhe Gittermatten / Wandsäule		Maschenweite	Tiefe	Länge	Universal- klemmen	Abstand- halter
Standard	mit Fußplatte	Standard	mit Fußplatte					
01 WE 060	01 WE F 060	63 / 110 cm	63 / 64 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	8	7
01 WE 080	01 WE F 080	83 / 130 cm	83 / 84 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	12	9
01 WE 100	01 WE F 100	103 / 150 cm	103 / 104 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	12	12
01 WE 120	01 WE F 120	123 / 170 cm	123 / 124 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	12	14
01 WE 140	01 WE F 140	143 / 190 cm	143 / 144 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	16	16
01 WE 160	01 WE F 160	163 / 210 cm	163 / 164 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	16	17
01 WE 180	01 WE F 180	183 / 230 cm	183 / 184 cm	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	16	19
01 WE 200	—	203 / 250	—	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	20	22
01 WE 220	—	223 / 270 verstärkt	—	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	20	24
01 WE 240	—	243 / 290 verstärkt	—	50 / 200 mm	23 cm	253 cm	20	30

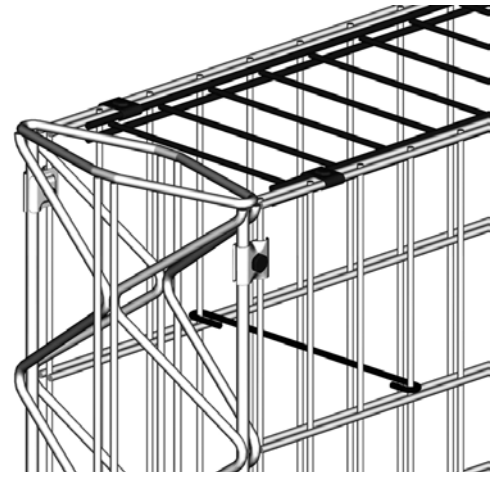
Stand: 04/2026 Deutschland/Österreich

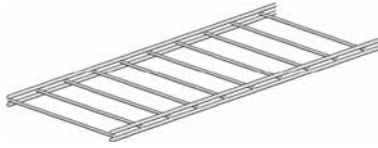
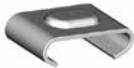


Abdeckung für GabionenWand

Verhindert das Entwenden von Füllmaterial durch Dritte. Zusätzlich kann die Abdeckung auch an der Unterseite der GabionenWand angebracht werden um ein eventuelles Absacken des Füllmaterials bei setzungsempfindlichen Untergründen zu vermindern.

Die Abdeckung wird mit 8 Biegeklammern zur Befestigung ausgeliefert. Biegeklammern mit Rohrzange **zusammendrücken!**



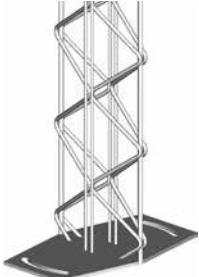









Art.Nr.	Abbildung	Produktbezeichnung	Tiefe	Länge	Biegeklammern
01 D 023 01		Abdeckung für GabionenWand23, feuerverzinkt	21,5 cm	240 cm	8 Stk.
01 03 50		Biegeklammern, verzinkt			50 Stk.

Stand: 04/2026 Deutschland/Österreich



GabionenWand **Zubehör**

Art.Nr.	für Elementhöhe	Abbildung	Produktbezeichnung	Liefereinheit in Stück	Verwendungszweck
01 W 110 01 W 130 01 W 150 01 W 170 01 W 190 01 W 210 01 W 230 01 W 250 01 W 270 01 W 290	63 cm 83 cm 103 cm 123 cm 143 cm 163 cm 183 cm 203 cm 223 cm 243 cm		Wandsäule für Grund- und Erweiterungselement GabionenWand 23 cm breit, feuerverzinkt	1	Abschluss für Grund- und Erweiterungselemente zum Einbetonieren in Einzelfundamente
01 WA 060 01 WA 080 01 WA 100 01 WA 120 01 WA 140 01 WA 160 01 WA 180	64 cm 84 cm 104 cm 124 cm 144 cm 164 cm 184 cm		Wandsäule für Grund- und Erweiterungselement GabionenWand 23 cm breit mit Fußplatte für Elementanfang und Elementende, feuerverzinkt	1	Abschluss für Grund- und Erweiterungselemente zur Montage auf tragenden Betonuntergründen
01 WM 060 01 WM 080 01 WM 100 01 WM 120 01 WM 140 01 WM 160 01 WM 180	64 cm 84 cm 104 cm 124 cm 144 cm 164 cm 184 cm		Wandsäule für Grund- und Erweiterungselement GabionenWand 23 cm breit mit Fußplatte für Elementmitte, feuerverzinkt	1	Verbindung zwischen Grund- und Erweiterungselement zur Montage auf tragenden Betonuntergründen
01 U 023 01			Universalanschluss, Aluminium inklusive Klemmen, V2A	1	Zum Anschluss an massiven/stabilen Bauteilen (z.B. Wand, Säule, etc.)
01 03 08 01 03 50			Biegeklammern, verzinkt	8 50	Zur Befestigung von Abdeckungen
01 A 023 xx			Abstandhalter, Federstahl V2A	7 / 9 / 12 / 14 / 16 / 17 / 19 / 22 / 24 / 30	Verhindert ein Ausbeulen der Gittermatten
01 01 04 01 01 50			Universalklemmen Wand, V2A	4 50	Zur Befestigung der Gittermatten an der Wandsäule
01 S 060 01 01 S 080 01 01 S 100 01	für alle Elementhöhen untereinander variierbar.		U-Schiene 60 / 80 / 100 cm, Aluminium Innenmaß ca. 30 mm	1	Zur Befestigung von z.B. Holzelementen, inkl. Befestigungssatz
01 GH 04			Glashalter V2A geschliffen (1 Satz = 4 Stück) ca. 45 x 45 mm	4	Zur Befestigung von Glasplatten in 6, 8 und 10 mm Stärke
01 ZS 400			Zinkspray 400 ml, speziell hell, ähnlich RAL 9006, frische Feuerverzinkung	1	entspricht dem Standard ASTM A780 als Instandsetzungsbeschichtung für feuerverzinkte Oberflächen



Weitere Bilder unter www.triooo.eu (DiVision Garten - Galerie)



www.cico-triooo.eu

cico®



Anwendungs-Videos

SCHMIERSTOFFE

www.cico-triooo.eu

DREI PRODUKTE, EIN ZIEL: PERFEKTION

Triooo
Innovation



bildet Trockenfilm

schmutzabweisend



löst Verkrustungen

reinigt intensiv



trennt, versiegelt, gleitet

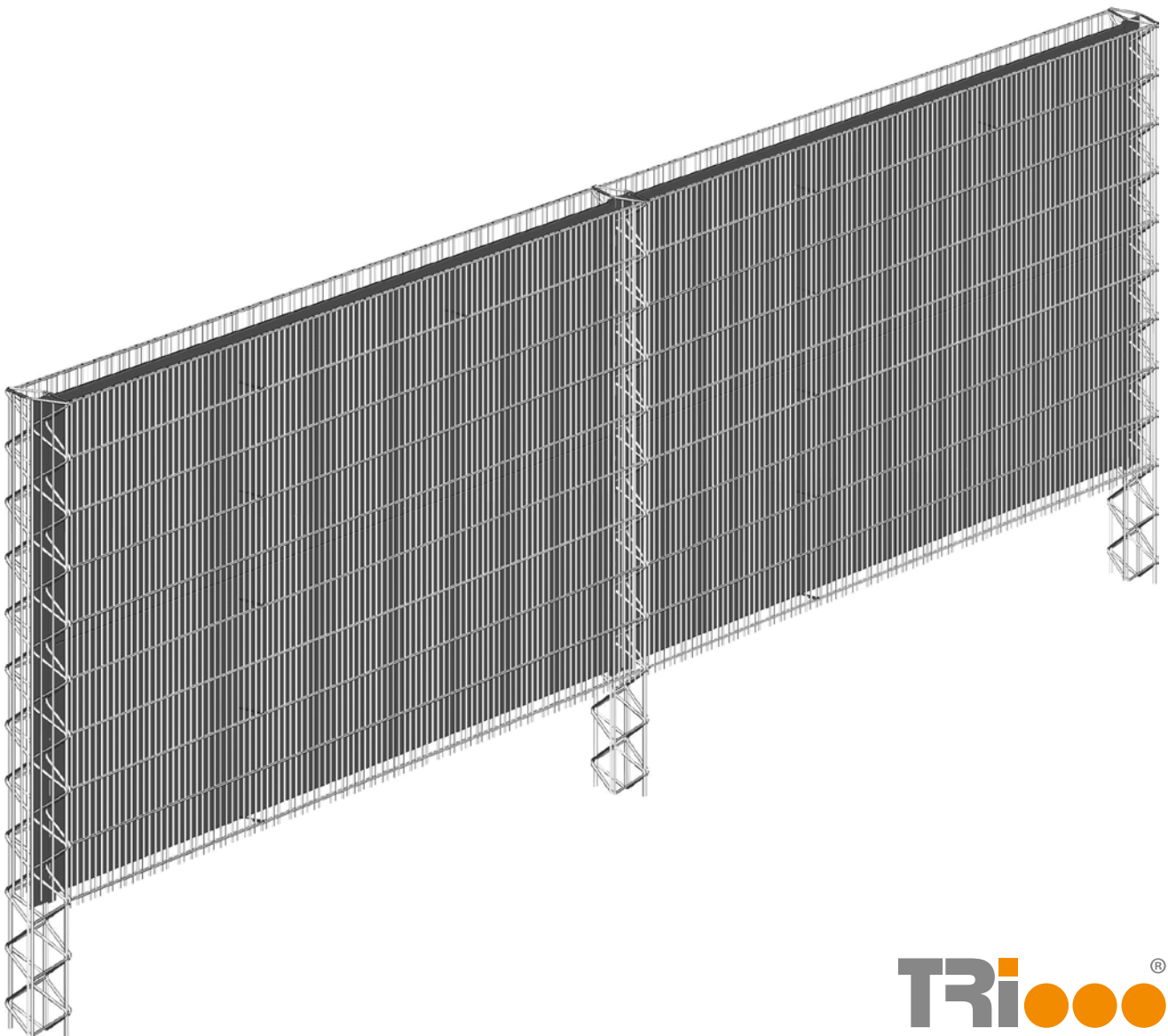
WAFFENPFLEGE

MINERALÖLFREI - SÄUREFREI - PTFE-FREI - SILIKONFREI

Matthias Rupprecht, Büchsenmachermeister

LärmschutzGabione

	Seite
Grundelement	14
Erweiterungselement	15
Abdeckung	16
Zubehör	17
Lärmschutzplatten	18





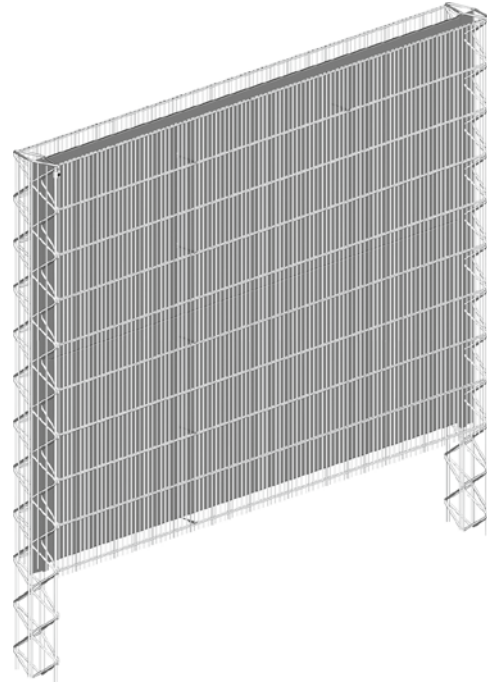
LärmschutzGabione Grundelement

Lärmschutzwände müssen nicht immer breit und schwer zu hantieren sein.

Die extrem schmale TRIOOSTONE-LärmschutzGabione kann vor Ort im Baukastenprinzip montiert und befüllt werden.

Bei nur 23 cm Dicke erreicht die LärmschutzGabione ein bewertetes Schalldämm-Maß $R_w = 24$ dB. Die Einzahlangabe der Luftschalldämmung DLR nach DIN EN 1793-2 und ZTV-Lsw 06 beträgt 22 dB. Damit ist die TRIOOSTONE-LärmschutzGabione in der Gruppe B2 (DLR 15 bis 24 dB) nach DIN 1793-2 klassifiziert.

Um eine frei stehende LärmschutzGabione errichten zu können wird zuerst ein Grundelement benötigt. Dieses beinhaltet 2 Wandsäulen, 2 Gittermatten, je nach Elementhöhe ausreichend Lärmschutzplatten, Universalklemmen und Abstandhalter. Standardmäßig werden die Grundelemente zur Einbindung in Ortbetonfundamente in ausreichender Länge geliefert. Zur Verlängerung eines Grundelements gibt es passende Erweiterungselemente. Die LärmschutzGabione wird vor Ort mit Natursteinmaterialien der Größe 32/56 oder 40/60 befüllt.



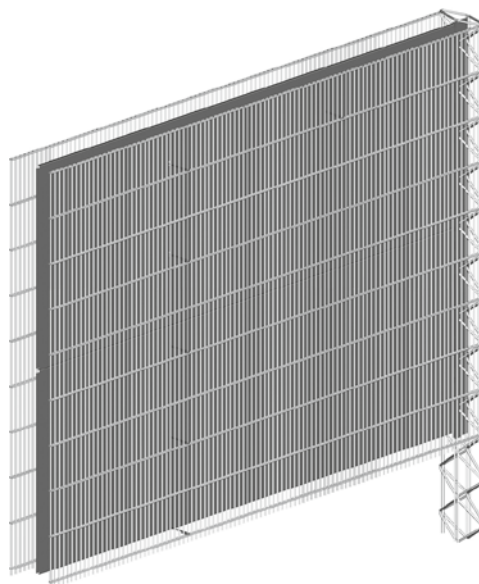
Art.Nr.	Höhe Gittermatten / Wandsäule	Maschenweite	Tiefe	Länge	Lärmschutzplatten	Universalklemmen	Abstandhalter
01 LG 100	103 / 150 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 100 cm	12	10
01 LG 120	123 / 170 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	2 x 60 cm	12	12
01 LG 140	143 / 190 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 60 cm 1 x 80 cm	16	14
01 LG 160	163 / 210 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	2 x 80 cm	16	16
01 LG 180	183 / 230 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 80 cm 1 x 100 cm	16	18
01 LG 200	203 / 250 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	2 x 100 cm	20	20
01 LG 220	223 / 270 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 60 cm 2 x 80 cm	20	22
01 LG 240	243 / 290 cm	25 / 200 mm	23 cm	253 cm	3 x 80 cm	20	24



LärmschutzGabione Erweiterungselement

Ein Erweiterungselement wird zum Erweitern/Verlängern eines Grundelements benötigt. Daran können beliebig viele Erweiterungselemente angeschlossen werden. Ein Erweiterungselement beinhaltet 1 Wandsäule, 2 Gittermatten (Maschenweite 25 x 200mm), je nach Elementhöhe ausreichend Lärmschutzplatten, Universalclenken und Abstandhalter. Standardmäßig werden die Erweiterungselemente zur Einbindung in Ortbetonfundamente in ausreichender Länge geliefert.

Die LärmschutzGabione wird vor Ort mit Natursteinmaterialien der Größe 32/56 oder 40/60 befüllt.

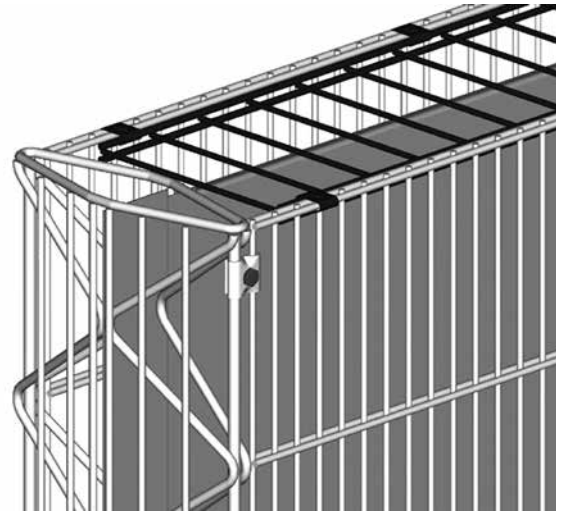


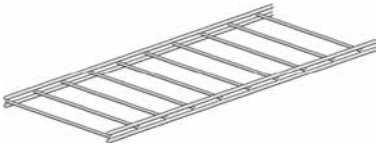

Art.Nr.	Höhe Gittermatten / Wandsäule	Maschenweite	Tiefe	Länge	Lärmschutzplatten	Universalclenken	Abstandhalter
01 LE 100	103 / 150 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 100 cm	12	10
01 LE 120	123 / 170 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	2 x 60 cm	12	12
01 LE 140	143 / 190 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 60 cm 1 x 80 cm	16	14
01 LE 160	163 / 210 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	2 x 80 cm	16	16
01 LE 180	183 / 230 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 80 cm 1 x 100 cm	16	18
01 LE 200	203 / 250 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	2 x 100 cm	20	20
01 LE 220	223 / 270 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	1 x 60 cm 2 x 80 cm	20	22
01 LE 240	243 / 290 cm	25/ 200 mm	23 cm	253 cm	3 x 80 cm	20	24

Abdeckung für LärmschutzGabione

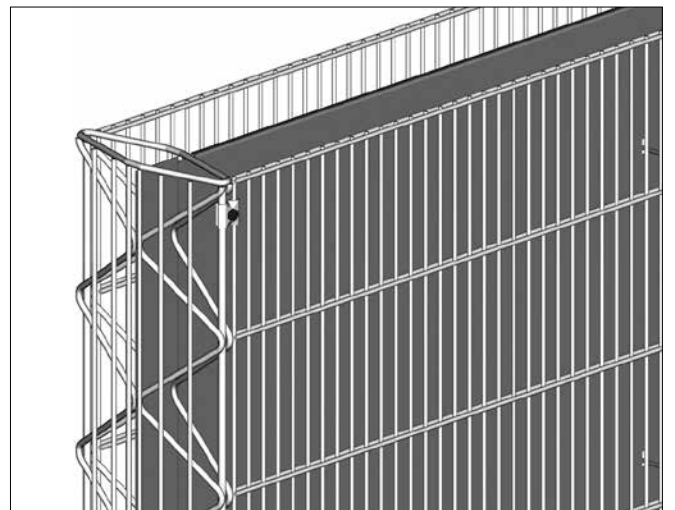
Verhindert das Entweichen von Füllmaterial durch Dritte. Zusätzlich kann die Abdeckung auch an der Unterseite des GabionenZauns angebracht werden um ein eventuelles Absacken des Füllmaterials bei setzungsempfindlichen Untergründen zu vermindern.





Die Abdeckung wird mit 8 Biegeklammern zur Befestigung ausgeliefert. Biegeklammern mit Rohrzange **zusammendrücken!**



Art.Nr.	Abbildung	Produktbezeichnung	Tiefe	Länge	Biegeklammern
01 D 023 01		Abdeckung für Wand 23 cm, feuerverzinkt	21,5 cm	240 cm	8 Stk.
01 03 50		Biegeklammern, verzinkt			50 Stk.

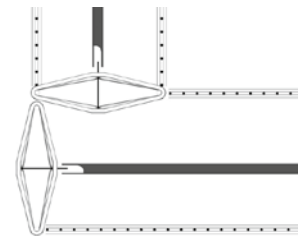
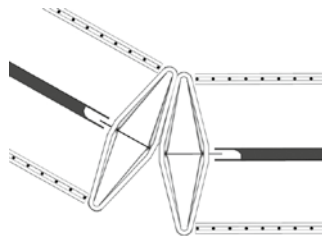
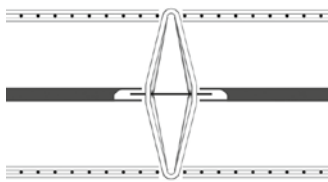
Stand: 04/2026 Deutschland/Österreich



Art.Nr.	Abbildung	Produktbezeichnung	Liefereinheit in Stück	Verwendungszweck
01 03 50		Biegeklammern, verzinkt	50	Zur Befestigung von Abdeckungen
01 A 023 xx		Abstandhalter, Federstahl V2A	7 / 9 / 12 / 14 / 16 / 17 / 19 / 22 / 24 / 30	Verhindert ein Ausbeulen der Gittermatten
01 01 04 01 01 50		Universalklemmen Standard, V2A	4 50	Zur Befestigung der Gittermatten an der Wandsäule
01 ZS 400		Zinkspray 400 ml, spezial hell, ähnlich RAL 9006, „frische Feuerverzinkung“	1	entspricht dem Standard ASTM A780 als Instandsetzungsbeschichtung für feuerverzinkte Oberflächen

Stand: 04/2026 Deutschland/Österreich

Montagevarianten für Anschluss- bzw. Ecklösungen




Optimales Reinigungs- und Gleitmittel für Haushalt und Werkstatt
(geeignet für Gewinde, Beschläge, Schlösser, Nähmaschinen, Lager, Scharniere etc.)

Hinweis: Gezielt und sparsam anwenden

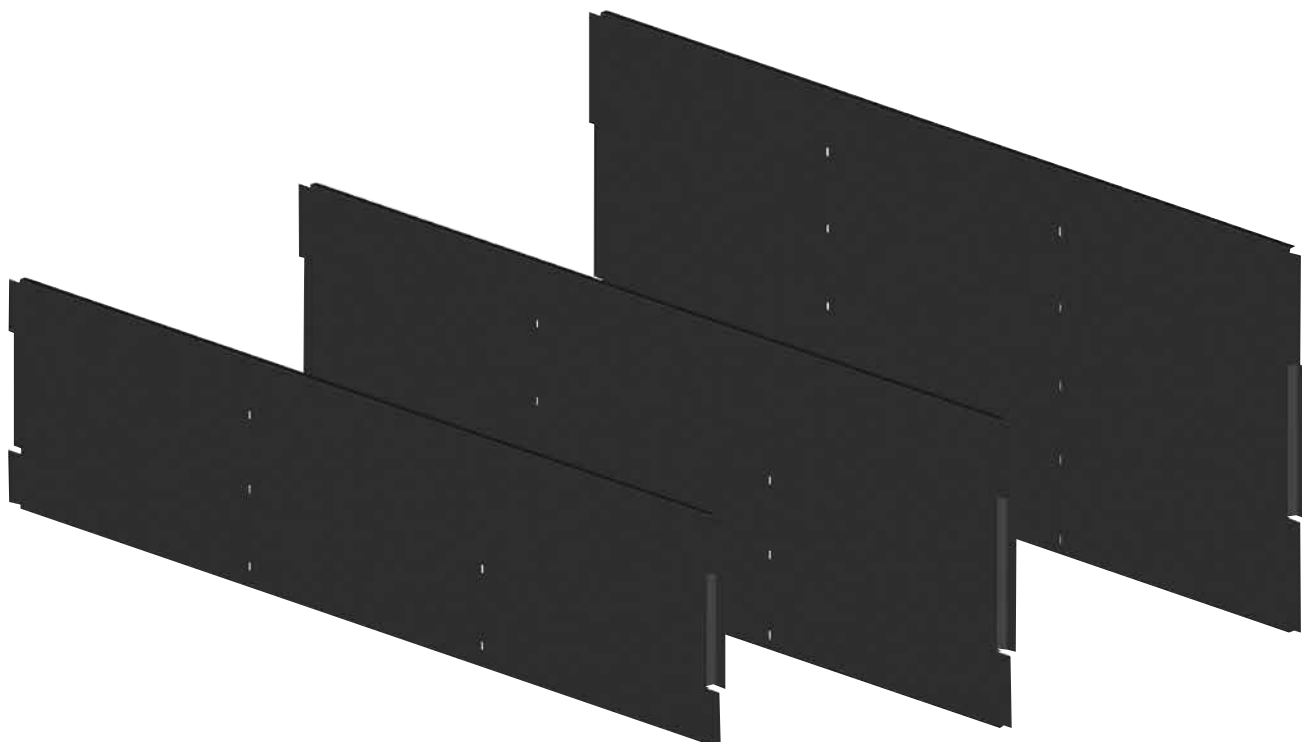
	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Verwendung	Verpackungseinheit	perfekt für
	CHWSTS400	CICO® Handwerkerspray transparent	400 ml	Schmier- und Konservierungsspray	12 Sprühdosen	Oldtimer Baubeschlag Haushalt

Besonders geeignet für Kfz, Getriebe, Schrauben und Festverbindungen
hochtemperatur- und druckbeständig (Auspuffanlagen)

Hinweis: Gezielt und sparsam anwenden

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Verwendung	Verpackungseinheit	perfekt für
	CHWSS400	CICO® Handwerkerspray grau	400 ml	Schmier- und Konservierungsspray	12 Sprühdosen	Kfz/Lkw Baustelle Metallbau

Lärmschutzplatten



Höhe LärmschutzGabione							
100	120	140	160	180	200	220	240
							1 x 80
						1 x 60	1 x 80
				1 x 80	1 x 100		
		1 x 80	1 x 80			1 x 80	1 x 80
1 x 100	1 x 60	1 x 80	1 x 80	1 x 100	1 x 100	1 x 80	1 x 80
	1 x 60	1 x 60	1 x 80				

Allgemeine Lieferbedingungen der Triooo Building Systems GmbH (TRiooo)

§ 1 Geltung

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von TRiooo erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die TRiooo mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn TRiooo ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn TRiooo auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote von TRiooo sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann TRiooo innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.
- (2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen TRiooo und dem Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von TRiooo vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von TRiooo nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen.
- (3) Angaben von TRiooo zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genauere Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- (4) TRiooo behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von TRiooo weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen von TRiooo diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang, Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
- (2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von TRiooo zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von TRiooo (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
- (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei TRiooo. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 8% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
- (4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

- (1) Lieferungen erfolgen ab Werk.
- (2) Von TRiooo in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- (3) TRiooo kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen TRiooo gegenüber nicht nachkommt.
- (4) TRiooo haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die TRiooo nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse TRiooo die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist TRiooo zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zumuten ist, kann er durch unverzüglich schriftliche Erklärung gegenüber TRiooo vom Vertrag zurücktreten.
- (5) TRiooo ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn
 - die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
 - dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, TRiooo erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
- (6) Gerät TRiooo mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von TRiooo auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von TRiooo, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Versandart und die Verpackung verstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von TRiooo. Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen. Ausgenommen hiervon sind Paletten. Die Verpackungsentsorgung erfolgt auf Kosten des Käufers.
- (3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorganges maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder TRiooo noch andere Leistungen übernehmen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem TRiooo versandbereit ist und dies dem Auftraggeber angezeigt hat.
- (4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch TRiooo betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
- (5) Die Sendung wird von TRiooo nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung. Soweit das Gesetz zwingend längere Gewährleistungsfristen regelt, gelten diese.
- (2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn TRiooo nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes eine nähere Untersuchung erkennbar war, in der in § 2 (2) S. 6 bestimmten Form zugegangen ist. Auf Verlangen von TRiooo ist der beanstandete Liefergegenstand kostenfrei an TRiooo zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet TRiooo die Kosten des günstigsten Versandweges sowie die Kosten des Ausbaus des mangelhaften und des Einbaus neuen Liefergegenstandes; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- (3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist TRiooo nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- (4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von TRiooo, kann der Auftraggeber unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

- (5) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von TRiooo den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn Produkte von TRiooo mit Produkten anderer Hersteller kombiniert werden und dadurch Mängel an den von TRiooo gelieferten Produkten auftreten.

§ 7 Schutzrechte

- (1) TRiooo steht nach Maßgabe dieses § 7 dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartnern unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.
- (2) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird TRiooo nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Besteller durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt TRiooo dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwasige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers unterliegen den Beschränkungen des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

§ 8 Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens

- (1) Die Haftung von TRiooo auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.
- (2) TRiooo haftet nicht
 - a) im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;
 - b) im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nichtleidenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen,soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung und Installation sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personen des Auftraggebers oder Dritten oder des Eigentums des Auftraggebers vor erheblichen Schäden bezwecken.
- (3) Soweit TRiooo gemäß § 8 (2) dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die TRiooo bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind. Eine bestimmungsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ist nicht gegeben, wenn dieser Liefergegenstand mit Produkten anderer Hersteller kombiniert wird.
- (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von TRiooo für Sach- oder Personenschäden auf einen Betrag entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Auf Verlangen wird dem Käufer die Police der Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung von TRiooo vorgelegt.
- (5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von TRiooo.
- (6) Soweit TRiooo technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung von TRiooo wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von TRiooo gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis.
- (2) Die von TRiooo an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von TRiooo. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.
- (3) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für TRiooo.
- (4) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Absatz 9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- (5) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von TRiooo als Hersteller erfolgt und TRiooo unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei TRiooo eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o. g. Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an TRiooo. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder trennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt TRiooo, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Käufer anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.
- (6) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum von TRiooo an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an TRiooo ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. TRiooo ermächtigt den Käufer widerruflich, die an TRiooo abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung von TRiooo einzuziehen. TRiooo darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.
- (7) Dritten Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum von TRiooo hinweisen und TRiooo hierüber informieren, um TRiooo die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, TRiooo die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer gegenüber TRiooo.
- (8) TRiooo wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.
- (9) Tritt TRiooo bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen TRiooo und dem Auftraggeber ist nach unserer Wahl der Sitz von TRiooo oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen TRiooo ist der Sitz von TRiooo ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (2) Die Beziehungen zwischen TRiooo und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- (3) Soweit der Vertrag oder dieser Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Auffüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Die personenbezogenen Daten des Kunden, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden von TRiooo werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Stand 03/2018



DiVision Garten
TRI○○○

TRI○○STONE
Ambiente

FIRESTONE
grillen – nur besser

TRI○○STONE
Design mit Stein

STONECOVER[®]
Steinfassade

STONECOVER[®]
THERMO *Steinfassade*

TRI○○○[®]
Garten-Sofa

TRI○○STONE
LärmschutzGabione

DiVision Haus
TRI○○○

TRI○○STOP
Dichtsystem

TRI○○STOP
Dichtsystem RENO

TRI○○○[®]
Anputzleisten

TRI○○○[®]
Trockenbauprofile

TRI○○FLOOR
Eventboden

Equipment Event/Kfz
TRI○○○

TRI○○○[®]
Racing-Boden

TRI○○○[®]
Racing-Sofa

CICO[®]
SCHMIERSTOFFE
www.cico-triooo.eu



Foto: Sven Rahm Photographie

TRI○○○[®]
Building Systems

TRiooo Building Systems GmbH · DiVision Garten
Ziegelbreite 8 · D-84166 Adlkofen bei Landshut
Tel. +49 (0)8707 93852-0 · Fax +49 (0)8707 93852-29
E-Mail: info@triooo.eu · Web: www.triooo.eu